

Freie Realschule Niederrhein e.V.

als Schulträger

der Freien Realschule Weitsicht, Wachtendonk

Anmeldung/Aufnahmeerklärung

Hiermit melden wir unser Kind für den Unterricht an der Freien Realschule Weitsicht Wachtendonk zum Schuljahr _____ / _____ an.

Angaben zum Schüler/zur Schülerin

Name	Vorname
Geschlecht	Namenszusatz
Straße, Hausnummer	PLZ Ort
Geburtsdatum	Geburtsort
1. Staatsangehörigkeit	2. Staatsangehörigkeit
Konfession (Religion)	

Migrationshintergrund, falls vorhanden

Geburtsland	
Geburtsland Mutter	Geburtsland Vater
Verkehrssprache in der Familie	Zuzugsjahr Aussiedler

Mutter, sofern erziehungsberechtigt

Titel	Name	Vorname
Straße, Nr. (falls abweichend)		PLZ, Ort (falls abweichend)
Festnetztelefon priv.		Handy priv.
Tel. dienstl.		E-Mail
Beruf		Staatsangehörigkeit

Vater, sofern erziehungsberechtigt

Titel	Name	Vorname
Straße, Nr. (falls abweichend)		PLZ, Ort (falls abweichend)
Festnetztelefon priv.		Handy priv.
Tel. dienstl.		E-Mail
Beruf		Staatsangehörigkeit

Wir erklären unser Einverständnis mit der Aufnahme und akzeptieren die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Mit der Speicherung der Daten im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung erklären wir uns einverstanden.

Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Datum / Unterschrift Schulträger

Essenspräferenzen

<input type="checkbox"/> vegetarisch <input type="checkbox"/> ohne Schweinefleisch <input type="checkbox"/> sonstiges: <input type="checkbox"/>	Unverträglichkeiten:
--	----------------------

Grundschulbesuch

Einschulungsjahr	Einschulungsart
Name der Grundschule / Ort	Übergangsempfehlung
Wiederholte Jahrgänge	Übersprungene Jahrgänge

Sonstiges

- gesundheitliche Beeinträchtigungen / körperliche Behinderungen / sonderpädagogischer Förderbedarf etc.:

- laufendes AOFs-Verfahren JA NEIN

Ich möchte mit folgenden Mitschülern in eine Klasse (max. zwei Nennungen)

Notfallkontakt

Um uns in Notfällen schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung setzen zu können, greifen wir auf sämtliche uns zur Verfügung stehenden Kontaktmöglichkeiten zurück. Sie haben auf der folgenden Seite die Möglichkeit, weitere Telefonnummern zu notieren (z.B. Telefonnummer des Sekretariats am Arbeitsplatz, Telefonnummer der Großeltern etc.). Denken Sie auch bitte daran, der Schule Änderungen der Adresse und Telefonnummern zeitnah mitzuteilen.



Notfallkontakte:

Name	Tel.-Nr. / Erreichbarkeit

Hinweis

Welche Daten der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern, Schüler und Schulaufsichtsbehörden in Dateien oder Akten verarbeiten dürfen, ist in der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) festgelegt. Die VO-DV I regelt unter anderem auch die Übermittlung von Daten an andere Stellen oder bei einem Schulwechsel und bestimmt die Fristen für die Aufbewahrung, Löschung und Vernichtung der Dateien und Akten. Die VO-DV I enthält Vorgaben zur Datensicherheit und regelt die Auskunfts- und Berichtigungsansprüche sowie das Akteneinsichtsrecht von Schülerinnen, Schülern und Eltern.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben. Änderungen werde ich der Schule umgehend mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

(Für die Anmeldung genügt die Unterschrift eines Elternteils. Nach § 1686 BGB ist dieser Elternteil verpflichtet, das andere sorgeberechtigte Elternteil über die Anmeldung und schulische Belange zu informieren und erforderliche Einverständnisse einzuholen. Dies gilt insbesondere, wenn beide Elternteile getrennt leben oder geschieden sind.)

Befreiung vom Religionsunterricht

Hiermit beantrage(n) ich/wir als Erziehungsberechtigte(r) die Befreiung unserer Tochter /
unseres Sohnes

(Nachname)

(Vorname)

vom Religionsunterricht gem. Art. 7 Abs. 2 Grundgesetz.

Mein / unser Kind wird anstatt dessen zukünftig am Unterrichtsfach „praktische Philosophie“
teilnehmen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



AGB zur Aufnahmeerklärung

§ 1 Änderung der Schulbesuchsbedingungen

Änderungen dieser Schulbesuchsbedingungen werden den Erziehungsberechtigten spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens mitgeteilt. Die aktuellen Schulbesuchsbedingungen sind im Schulsekretariat erhältlich. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Will der Kunde die Änderung nicht annehmen, steht ihm ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

§ 2 Anmeldung und Aufnahme

Durch die Unterschrift der Aufnahmebestätigung wird zwischen der SchülerIn, den Erziehungsberechtigten und dem Schulträger ein Schulvertrag geschlossen. Inhalt des Schulvertrages ist die Beschulung in der als anerkannte Ersatzschule gegründeten Realschule Weitsicht in Wachtendonk. Bei dieser Ausbildung handelt es sich um die Teilnahme am Bildungsgang der Realschule. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung APO-SI des Landes Nordrhein-Westfalen und die Vorschriften des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen finden vollumfänglich Anwendung auf den Bildungsgang.

Die Vertragspartner wirken während der gesamten Schulzeit zum Wohl der SchülerIn, bei den ihnen jeweils obliegenden Bildungs- und Erziehungsaufgaben zusammen.

Das Schulverhältnis endet nach Beendigung des Bildungsgangs der Schule mit dem Ende der 10. Jahrgangsstufe oder wenn eine Verlängerung des Vertrages für die Wiederholung der 10. Jahrgangsstufe beiderseits vereinbart wird, nach Abschluss dieses Jahrgangs mit der Entlassung der SchülerIn von der Schule gem. § 53 Abs. 3 Ziffer 5 Schulgesetz NRW oder durch Kündigung nach diesem Vertrag.

§ 3 Grundsätze

Ziele der Realschule Weitsicht in Wachtendonk sind die Förderung von Toleranz und der Respekt vor der Natur. Wir streben an selbstbewusste und gut organisierte Schüler ins Leben zu entlassen.

Auf dieser Basis zielt die Realschule Weitsicht auf eine ausgewogene Ausbildung der individuellen Begabungen und Fähigkeiten und eine ganzheitliche Persönlichkeitsbildung des jungen Menschen.

Diese Arbeit erfordert eine gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten und ein vertrauensvolles Zusammenwirken von LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern (Erziehungsberechtigten). Letztere stimmen einer schulischen Erziehung und Bildung in diesem Sinne zu und sind bereit, die schulische Arbeit entsprechend ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

§ 4 Pflichten der Schülerin/ des Schülers

4.1 Die Schülerin / der Schüler ist verpflichtet, die unter § 3 beschriebenen Bildungsgrundsätze und —ziele der Realschule Wachtendonk zu achten und nach besten Kräften dazu beizutragen, sie zu verwirklichen.

4.2 Sie / er ist insbesondere verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme am gesamten Unterricht (Pflichtstunden und belegte Wahlstunden und alle außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen, wie z.B. Wandertage, Schulfeste etc.)

4.3 Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich, sich auf den Unterricht vorzubereiten. im Unterricht mitzuarbeiten, die im Rahmen der Ausbildung gestellten Aufgaben sorgfältig auszuführen und die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen.

4.4 Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher Festlegungen, die im Interesse eines ordnungsgemäßen Unterrichts erfolgen und über die er offenkundig belehrt wird.

4.5 Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich, die Einrichtungen der Schule pfleglich zu behandeln und nur zu den ihm von dem Schulträger im Rahmen der Ausbildung übertragenen Arbeiten zu verwenden.

4.6 Im Übrigen gilt im Rahmen des Schulverhältnisses darüber hinaus das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, insbesondere § 47 und § 54 SchulG.

4.7 Gravierende Verstöße gegen die oben angegebenen Pflichten können zu einer Kündigung des Schulvertrages aus wichtigem Grund führen.

§ 5 Pflichten des Erziehungsberechtigten

Die Eltern (Erziehungsberechtigten) werden bei der Erziehung und schulischen Förderung der SchülerIn mit der Schule vertrauensvoll zusammenarbeiten. Sie sind verpflichtet, die unter § 2 beschriebenen Bildungs- und Erziehungsgrundsätze und –ziele der Realschule Weitsicht zu achtend und nach besten Kräften dazu beizutragen, diese zu verwirklichen.

Dazu gehören u.a.

Freie Realschule Niederrhein Service e.V.

Schoelkensdyck 1; 47669 Wachtendonk

E-Mail: info@weitsicht.schule ; Tel: 028363469960



- Die regelmäßige Teilnahme an Klassenpflegschaftsversammlungen und Elternsprechtagen sowie an Beratungsgesprächen und pädagogischen Veranstaltungen,
- Das Anhalten und Unterstützen der SchülerInnen zur schulischen Mitarbeit, zur regelmäßigen und ordentlichen Erledigung der schulischen Aufgaben und sonstigen Verpflichtungen sowie der Beachtung der Hausordnung,
- Die Mitarbeit bei der Durchführung besonderer pädagogischer Maßnahmen und schulischer Projekte

§ 6 Lernmittel

Die Realschule Weitsicht ist eine private Bildungseinrichtung. Der der Ausbildung zugrundeliegende Bildungsgang wird seitens des Schulträgers als Ersatzschule geführt. Von den Schülern ist der Eigenanteil für die Lehrmittelkosten gemäß den geltenden Regelungen des Schulrechtes des Landes NRW zu entrichten.

Ein Schulgeld für die Ausbildung wird nicht verlangt.

§ 7 Haftung

7.1 Auf dem direkten Weg vom und zum Ort des Unterrichts sowie während der Unterrichtszeit sind die SchülerInnen unfallversichert.

7.2 Der Schulträger haftet nicht bei Verlust oder Diebstahl von Gegenständen, die von den SchülerInnen mitgebracht wurden.

§ 8 Rücktritt vom Vertrag und Kündigung

8.1 Ein Rücktritt vom Vertrag kann nur schriftlich erklärt werden.

8.2. Jeder Vertragspartner kann innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurücktreten.

8.3. Eine Kündigung des Schulvertrages ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum 31.01 und 30.07. eines jeden Jahres möglich. Das Schulverhältnis kann von beiden Seiten fristlos gekündigt werden, wenn dem Kündigenden Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Schulverhältnisses bis zum Ablauf der

Kündigungsfrist oder bis zur sonstigen Beendigung des Schulverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

§ 9 Datenschutz

Unter Anwendung der Regelungen der Datenschutzgrundverordnung gilt: Personenbezogene Daten werden für die Abwicklung schulischer Aufgaben automatisiert be- und verarbeitet. Darüber hinaus kann der Schulträger personenbezogene Daten zur späteren Information verwenden, soweit dem nicht ausdrücklich widersprochen wird. Fördernden Stellen wird Auskunft über die von ihnen geförderten Personen hinsichtlich der Teilnahme an den Programmen erteilt.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine einzelne Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen davon nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sowie Lücken dieses Vertrages sollen in der Weise ersetzt werden, dass der mit der Betreffenden Bestimmung angestrebte Zweck erreicht wird. Die Beteiligten sind verpflichtet, alle hierzu erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.

§ 11 Sonstige Vereinbarungen

Weitere Nebenabreden außerhalb dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Vereinbarung über die Schriftformerfordernis.

Hinweise zur Ermittlung des Einkommens

Maßgeblich für die Bemessung der Beitragshöhe ist immer das Einkommen des vorlaufenden Kalenderjahres.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten nehmen eine Selbsteinstufung anhand der gelisteten Einkommensklassen auf Basis des zu versteuernden Einkommens zuzüglich steuerfrei gewährter staatlicher Zuschüsse und Beihilfen, Minijobs und Einkünften die dem Progressionsvorbehalt unterliegen, vor.

Der Verein hat das Recht Belege für die Einstufung einsehen zu können.

Änderungen in der Einstufung sind dem Verein mitzuteilen.



Förderbeiträge in Euro €

Familienjahres- einkommen	Bis 18000	Bis 28000	Bis 39000	Bis 50000	Bis 62000	Bis 75000	Bis 89000	Bis 100000	Ab 100000
mtl. Beitrag / 1 Kind	25	70	90	120	150	180	200	230	250
mtl. Beitrag / 2 Kinder	50	120	160	200	250	295	325	370	425
mtl. Beitrag / 3 & mehr Kinder	75	170	210	250	330	385	425	480	555

Bei der Teilnahme an der regelmäßigen Mittagsverpflegung fallen zusätzliche Kosten an.

Merkblatt zur Schulfinanzierung

Die Freie Realschule Weitsicht in freier Trägerschaft des Freie Realschule Niederrhein e.V. ist als Ersatzschule staatlich anerkannt.

Eine der Besonderheiten dieser Art von Schule ist die Finanzierung und wir möchten Sie hiermit gerne über die finanziellen Gegebenheiten unserer Schule informieren.

Schulen in freier, privater Trägerschaft haben ihr rechtliches Fundament im Grundgesetz Artikel 7, und in der Landesverfassung Artikel 8. Als genehmigte Ersatzschulen werden sie vom Staat nach dem Schulgesetz bezuschusst. Dort ist ein entsprechender Eigenanteil für den Schulträger vorgesehen, der finanziert werden muss. Auf die finanzielle Unterstützung durch die Eltern sind wir also angewiesen.

Die Freie Realschule Weitsicht erhebt kein Schulgeld. Der Freie Realschule Niederrhein Service e.V. kann jedoch einen freiwilligen Elternbeitrag erheben. Wir wollen die Eltern dazu bewegen, eine verpflichtende Zahlung zur Aufbringung der Schulträgereigenleistung (gem. § 105 Abs. 6 i.V. mit § 106 Abs 5 u. 6 Schulgesetz NRW) und der weiteren nicht refinanzierungsfähigen Aufwendungen der Ersatzschule an den Freie Realschule Niederrhein Service e.V. zu erbringen. Die Regelsätze entnehmen Sie bitte der aktuellen Übersichtsliste „Förderbeiträge“. Damit die entsprechende Höhe der Beiträge bestimmt werden kann, bitten wir, die „Hinweise zur Berechnung des Einkommens“ zu berücksichtigen. Ein Schuljahr läuft dabei immer vom 01.08. bis 31.07. Dies gilt auch für SchülerInnen, die ihren Abschluss nach Klasse 10 bereits vor Schuljahresende erhalten.

Die Zahlung der Beiträge wird in einer gesonderten Vereinbarung (Antrag durch Eltern und Annahme durch den Vorstand des Freie Realschule Niederrhein e.V.) geregelt, und wie auch alle Spenden für unsere Schule an den Freie Realschule Niederrhein Service e.V. gezahlt.

Der Freie Realschule Niederrhein Service e.V. hat satzungsgemäß die Aufgabe, die Freie Realschule Weitsicht ideell und finanziell zu unterstützen. Von dort wird der Fehlbetrag zwischen Landeszuschuss und laufenden Ausgaben in Höhe der Aufwendungen vergleichbarer öffentlicher Schulen gezahlt. Die nicht refinanzierungsfähigen Aufwendungen der Ersatzschulen werden ebenfalls übernommen.

Der Landeszuschuss und die sogenannte Eigenleistung zusammen decken die Kosten der Schule insbesondere für die Gehälter der Lehrer und Verwaltungsangestellten, die Energiekosten, Gebäudemieten und Betriebskosten nach dem Maßstab der Aufwendungen vergleichbarer öffentlicher Schulen. Mit diesen Mitteln wird daher nur ein Teil der Gesamtausgaben der Schule gedeckt. Darüberhinausgehende Ausgaben, vor allem für Investitionen, zusätzliches Personal, zusätzliche schulische Angebote oder Materialien, müssen ebenfalls durch Ihre Beiträge und Spenden finanziert werden.

Eltern, die ihr Kind an unserer Schule angemeldet haben, werden nur auf Antrag und mit Annahme des Angebotes durch den Vorstand des Freie Realschule Niederrhein Service e.V., d.h. nach Abschluss des Vertrages über die Aufbringung der Eigenleistung und der nicht refinanzierungsfähigen Aufwendungen, an der Finanzierung beteiligt. Im Übrigen bitten wir, die entsprechenden Einkommensnachweise auf der Grundlage der

„Hinweise zur Berechnung des Einkommens“ vorzulegen. Wir freuen uns, wenn Sie uns auch mit freien Spenden bei der Finanzierung Ihrer Schule helfen.

Am Ende jeden Jahres erhalten Sie für die gezahlten Beträge und freien Spenden eine Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt. Als Sonderausgabe sind sie teilweise (Beiträge) bzw. voll (freie Spende) steuerlich absetzbar.

Für Kinder, deren Eltern es nicht möglich ist, den vollen verpflichtenden Betrag zu bezahlen, gibt es die Möglichkeit einer Patenschaft. Das heißt, die Eltern suchen jemanden, z.B. Oma, Opa, Tanten etc., der im Rahmen einer Patenschaft die fehlenden Beiträge übernehmen kann. Darüber hinaus suchen wir Menschen, die bereit sind, unsere Schule allgemein durch Patenschaften oder auch sonstige Spenden zu unterstützen. Für darüber hinaus gehende Fragen und Probleme bei der Finanzierung stehen wir gerne zu Gesprächen zur Verfügung. Sicher werden wir gemeinsam Lösungen finden.

So bitten wir Sie auch, weitere Freunde und Unterstützer zu gewinnen, damit bei wachsenden Schülerzahlen auch die notwendigen Geldmittel zur Verfügung stehen. Auch Sachspenden sind willkommen.

Die Unterstützung der Standortgemeinde ist uns ebenfalls sicher.

Die monatlichen Beiträge/Patenschaften werden per SEPA-Lastschrift zugunsten des Freie Realschule Niederrhein Service e.V. bei Ihrem Kreditinstitut eingezogen.

Verpflichtungserklärung

Freie Realschule Niederrhein Service e.V.

Liebe Eltern,

hiermit erteilen Sie uns eine SEPA-Lastschriftermächtigung für die Förderzuwendung in Höhe von mtl. _____ €
auf der Grundlage der Selbstverpflichtungserklärung und der dieser Erklärung zugeordneten AGB

Betrag für die Mittagsverpflegung/mtl.: _____ €

Gesamtbetrag, der monatlich vom angegebenen Konto abgebucht wird: _____ €

Einverständniserklärung und Einzugsermächtigung für SEPA-Lastschriften

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

Name des/der Kindes(er) _____

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis mit den dieser Erklärung beigefügten AGB und ermächtige den Freie Realschule Niederrhein Service e.V. monatlich wiederkehrend den oben angegebenen Zuwendungsbetrag zulasten des o.a. Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Dabei handelt es sich um eine Zuwendung im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr9 EstG. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Freie Realschule Niederrhein Service e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich sichere zu, dass das angegebene Konto die erforderliche Deckung aufweist und nehme zur Kenntnis, dass mir evtl. Rückbuchungen mit jeweils 10 € Bank- und Verwaltungsgebühr berechnet werden.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die Bedingungen des Kreditinstitutes.

Ort/Datum

Unterschrift